

Unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen

Das ideale Abstimmverfahren



RALF PICKERT

Key Account Manager und Senior Consultant,
Computershare

ralf.pickert@computershare.de

In Deutschland ist die Hauptversammlung üblicherweise in drei Teile gegliedert: Eröffnung und Bericht der Organe, (General-)Debatte zur Tagesordnung, Beschlussfassung/Abstimmung und Schließen der HV. An den vorletzten Akt, die Abstimmung, werden unterschiedliche Anforderungen gestellt. Allen voran die Richtigkeit der Ergebnisermittlung, begleitet durch Transparenz, Datenschutz, Geschwindigkeit und die Flexibilität, auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. So steht in der Beratungspraxis immer wieder die Frage im Raum: Welches Abstimmverfahren passt zur HV? Gibt es DAS ideale Verfahren zur Ermittlung der Abstimmergebnisse?

Um es vorwegzunehmen: Nein, das eine Abstimmverfahren für alle gibt es nicht. Die Anforderungen und Voraussetzungen der Gesellschaften sind zu unterschiedlich, als dass man die Frage pauschal beantworten könnte. Selbst von HV zu HV können sich die Voraussetzungen so ändern, dass ein Wechsel der Art und Form der Abstimmung sinnvoll sein kann, also einerseits die Auszählmethode (Subtraktions- oder Additionsverfahren) und andererseits die Form der Stimmabgabe/-auszählung (beleghaft vs. elektronisch/beleglos).

Subtraktionsmethode

Die Subtraktionsmethode ist aktienrechtlich zulässig und weit verbreitet. Der Versammlungsleiter orientiert sich hierbei an der zu erwartenden Mehrheit. In der Regel werden daher die Nein-Stimmen und

die Stimmenthaltungen ausgezählt. Durch Subtraktion von der festgestellten Präsenz werden die Ja-Stimmen berechnet. Bei Antragssituationen lässt sich das Verfahren einfach umkehren, sodass dann die Ja-Stimmen und die Stimmenthaltungen eingesammelt und die Nein-Stimmen berechnet werden.

Strenge Ein- und Auslasskontrollen sind unerlässlich, damit das Abstimmergebnis zuverlässig auf Basis der festgestellten Präsenz ermittelt werden kann.

Additionsmethode

Bei der Additionsmethode werden die Ja- und die Nein-Stimmen ausgezählt. Ungültige Stimmen oder Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine exakte Präsenzfeststellung zur Abstimmung ist nicht zwingend erforderlich, was Störmanöver an der Ein- und Ausgangskontrolle uninteressant werden lässt.

Aufgrund der größeren Menge an Stimmabgaben, die aufgenommen und

Literaturempfehlung

- *Arbeitshandbuch für die Hauptversammlung*, 4. Auflage, C. H. Beck
- *Praxisleitfaden für die Hauptversammlung*, 3. Auflage, C. H. Beck
- *Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft*, 5. Auflage, Schäffer Poeschel

verarbeitet werden müssen, ist die Additionsmethode zwar aufwendiger, sie lässt sich aber mit praxiserprobter Technik ohne höheren Zeitaufwand umsetzen.

In der Literatur wird hervorgehoben, dass die Additionsmethode in besonderer Zuverlässigkeit den Willen der Aktionäre widerspiegelt. Sie ist insbesondere bei großen Publikumsgesellschaften und Veranstaltungen mit besonderer Kritikalität weit verbreitet.

Stimmabgabe und -auszählung

Der Abstimmung, dem vorletzten Akt der HV, gehen oftmals mehrere Stunden des Vortrags und der Debatte voraus. Nun soll es schnell gehen. Die fehlerfreie Ergebnisermittlung ist aber für die Rechtssicherheit unerlässlich. Sie muss daher korrekt und



Auch klassische Wahlurnen sind noch auf vielen Hauptversammlungen im Einsatz.

hinreichend transparent sein, insbesondere aus Sicht des Notars. Das Abstimmungssystem muss für den Rahmen der Veranstaltung und ihre Kritikalität geeignet sein. Zeitdruck oder Hektik gilt es daher zu vermeiden.

Es stehen verschiedene Abstimmungssysteme zur Verfügung, die unter Berücksichtigung der Zahl der erwarteten Teilnehmer, der Tagesordnung, des Budgets sowie der gewählten Auszählmethode mit ihren Möglichkeiten den größtmöglichen Vorteil für eine HV erzielen.

Unterscheiden lässt sich zwischen folgenden Methoden:

- beleghaft: Stimmkarten bzw. Kupons (weit verbreitet)
- beleglos: auf Zuruf (in der Praxis kaum noch relevant) sowie elektronische Stimmabgabe (wachsende Bedeutung)

Beleghafte Verfahren

Der Teilnehmer erhält zusammen mit der Eintrittskarte oder beim Zutritt einen Stimmbogen mit einzelnen Stimmab-

Anzeige

Papierlos glücklich – das HV Magazin als E-Magazin

Jetzt kostenlos lesen!

Erweitert um multimediale Inhalte und Funktionen – ideal zum mobilen Lesen!

- Bequem mobil aufrufbar
- Alle Ausgaben auch offline lesen
- Einfaches Suchen nach Urteilen und Fachbeiträgen



<http://hv-mag.de/emag>

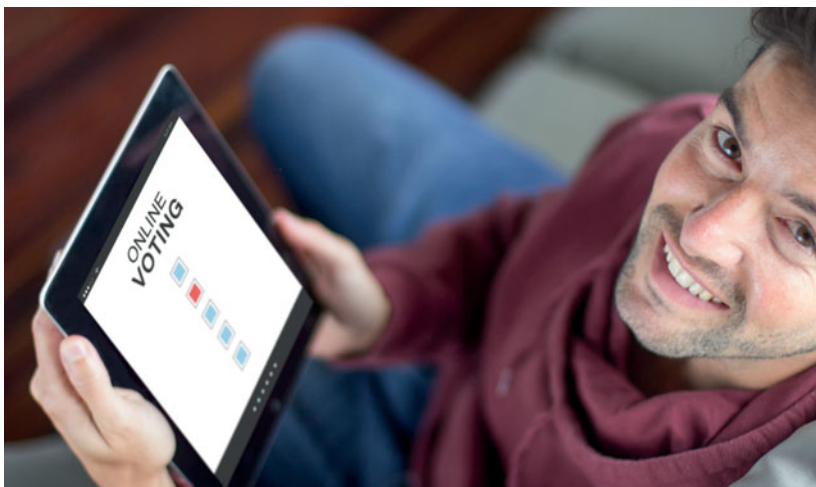


Foto: © pinonepantone – stock.adobe.com

Komfortabel für HV-Teilnehmer ist die Abstimmung über Tablet-PCs.

schnitten (Kupons) oder einen Stimmblock mit Markierungskarten. Individuelle Barcodes lassen eine sichere Zuordnung des Belegs zum Aktionär und somit zum Stimmengewicht, Abstimmungspunkt und ggf. Abstimmverhalten zu.

Die Belege werden entweder mittels Hand-scanner oder moderner Hochleistungsleser verarbeitet. Letztere lesen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 800 Karten pro Minute die heute üblichen Markierungskarten, sodass selbst bei Einzelentlastungen oder Einzelwahlen zügig und kostengünstig abgestimmt werden kann – auch nach der Additionsmethode.

Im Anschluss stehen die Belege ohne weitere technische Vorkehrungen als Nachweis des Stimmverhaltens zur Verfügung.

Elektronische Verfahren (beleglos)

Die Digitalisierung ist in aller Munde und hält auch bei der HV Einzug. Sie ist nachhaltig, flexibel (insbesondere bei Antrags-situationen) und setzt sich zum Ziel, Kosten sowie Zeitbedarf zu reduzieren. In der Praxis lassen sich zwei Varianten unterscheiden:

— Tablet-Abstimmung

Hierbei wird die Stimmabgabe beim Teilnehmer mittels eines Tablet-PCs auf-

genommen und entweder direkt per Funk an den Datenbankservers übertragen oder im Tablet gespeichert und nach dem Schließen der Abstimmung gesammelt übermittelt.

— Individueller Voter/Smartphone des Aktionärs

Hierbei hat jeder Teilnehmer ein eigenes Abstimmungsgerät (Tele-Voter) oder nutzt zur Stimmabgabe sein Smartphone mit einer App. Die Abstimmung mittels Tele-Voter ist im europäischen Ausland (z.B. Schweiz und Italien) weit verbreitet. Die Übermittlung der Stimmabgaben erfolgt per Funk an den Datenbankservers.

Die technische Entwicklung der letzten Jahre hat den Bedienkomfort erheblich gesteigert und macht die performante sowie sichere Anbindung einer Vielzahl von Geräten per Funk möglich. Zudem bieten die Verfahren eine sehr hohe Flexibilität bei Ergänzungsverlangen (siehe auch HV Magazin, Sonderausgabe Recht 2017, S. 26 ff.) sowie Anträgen zur Geschäftsordnung während der HV.

Es gibt tabletbasierte Systeme, die skalierbar (beispielsweise auf bis zu 200 Geräte) und für Veranstaltungen aller Größenordnungen effizient einsetzbar sind. Tablet-basierte Systeme werden in Deutschland nach unserer Erfahrung bevorzugt und gewinnen zunehmend an Bedeutung, da

diese die Zusammenfassung mehrerer Abstimmungspunkte in einem Vorgang ermöglichen.

Wechsel der Art und Form der Abstimmung

Die Abstimmungsmodalitäten sind weitgehend mit der Vorbereitung in allen Bereichen der HV verwoben. Neben der Gestaltung des Stimmbegs sowie einer möglichen Aktionärsinformation sind auch der Leitfaden und Sonderleitfaden und das notarielle Protokoll betroffen. Sämtliche Mitarbeiter, die mit den Teilnehmern in Kontakt treten (vom Aktionärs-empfang und dem Infocounter über den Wortmeldetisch bis hin zu den Stimmhelfern), müssen entsprechend geschult werden.

Bei etlichen Emittenten in Deutschland wurde die digitale Strategie des Unternehmens aufgegriffen und die Tablet-Abstimmung erfolgreich eingeführt. Ausgereifte Technologien und ein kompetentes Team, das alle Abstimmungsmodalitäten, -verfahren und -systeme beherrscht, sind hier der Schlüssel zum Erfolg.

Fazit

Die Auswahl der Art und Form der Abstimmung ist von unterschiedlichen Kriterien abhängig. Die technischen Entwicklungen der jüngsten Zeit ermöglichen den breiten Einsatz elektronischer Verfahren, wobei auch die beleghaften Verfahren weiterhin ihre Berechtigung haben. Ein Richtig oder Falsch gibt es nicht. Bei allen Verfahren (ob beleghaft oder digital) gilt, sich gerade beim vorletzten Akt, der Ergebnisfeststellung, nicht zu sehr unter Druck zu setzen. Unsere Empfehlung ist es, die Ergebnisse vor Verkündung immer in „Ruhe“ auf Plausibilität zu prüfen und sich diese zwei oder drei Minuten zu nehmen – gleichwohl wissend, dass die Versammlungsleiter am liebsten umgehend nach Schließen der Abstimmung die Ergebnisse vorliegen haben möchten.